

**DAS PRÄVENTIONSKONZEPT
DES DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBANDES E.V.
ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER
GEWALT UND GEWALT IM SPORT**

ANLAGE 2





ANLAGE 2

INFORMATIONEN ZUM KINDESWOHL BEI FREIZEITEN, TRAININGSLAGERN UND MEHRTÄGIGEN (JUGEND-) BILDUNGS- MASSNAHMEN

Die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. organisiert seit 1994 Freizeiten, Trainingslager und sportliche Jugendbildungsmaßnahmen auf hohem Niveau und legt dabei auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wert. Auf Grund unserer Erfahrungen haben sich als positiv folgende Regeln erwiesen:

Personal

Alle Betreuer*innen, Trainer*innen und Lehrgangseleitungen werden im Vorfeld geschult (Arbeitstagung mit Schulungsinhalten). Sie nehmen zudem alle 4 Jahre an einer Fortbildung zur Thematik Prävention sexualisierter Gewalt teil. Darüber hinaus wird ein unterschriebener DOSB Verhaltenskodex und ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Verpflichtungserklärung innerhalb der vorgegebenen Fristen abgegeben. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnis erfolgt im Intervall von 5 Jahren. Den DOSB Verhaltenskodex haben wir veröffentlicht unter www.djjv.de.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit und dem Programm angemessene Kleidung.

Mitarbeiter*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt.

Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.

Mitarbeiter*innen klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Teilnehmenden betreten. Wir empfehlen grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip. Mädchenzimmer sollten nachts in der Regel nur von weiblichen Mitarbeiterinnen betreten werden.

Sowohl ehren- als auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiter*innen in junge Erwachsene, die an der Maßnahme teilnehmen, so haben sie während der Maßnahme stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.

Private Geschenke von Mitarbeiter*innen an Teilnehmende sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und mit der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.

Freizeitinformationen

Kinder und Jugendliche erhalten nach ihrer Anmeldung zur Maßnahme Freizeitinformationen über den Ablauf der Maßnahme sowie die bei der Maßnahme geltenden Regeln, so dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Ebenso erhalten alle eine Liste mit Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden (Leitung der Maßnahme, externe unabhängige Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Verbandes = interne Beratungsstelle Gewaltschutzbeauftragte).

Prävention

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt. Unsere Maßnahmen sind von einem respektvollen Umgang geprägt.



Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosennamen angesprochen.

Übliche Abkürzungen sind okay (bspw. Alex für Alexander).

Selbsterfahrungs- und Selbstbehauptungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind Bestandteil unserer Maßnahmen. Diese werden ausschließlich von geschulten und erfahrenen Mitarbeiter*innen geleitet.

Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie daran teilnehmen oder nicht. Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen haben grundsätzlich darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen geachtet werden. Mutproben und Rituale, die Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt.

Bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. Nach Möglichkeit werden für die Teilnehmenden unterschiedliche Angebote gemacht und entsprechende Gruppen gebildet. Niemand wird unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Werden die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden durch andere Teilnehmenden verletzt, greifen Mitarbeiter*innen zum Schutze der Betroffenen ein. Es findet ein angeleitetes klärendes Gespräch statt.

Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und/oder übergriffigen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachbera-

tungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Maßnahme sind in Kooperation mit einer geeigneten Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.

Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen ist die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen.

Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

JUGENDSCHUTZ

Das Jugendschutzgesetz ist zu achten!

- Rauchen ist unter 18 Jahren verboten
- Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Schnaps und anderen harten alkoholischen Getränken ist erst ab 18 Jahren gestattet.

Auf unseren sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen gibt grundsätzlich Alkoholverbot (Alkoholfrei-Wochen). Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol- und Tabakkonsum. Es ist unverantwortlich, wenn aufsichtsführende Personen Alkohol trinken. Das Team hat sicher zu stellen, dass auch in den Abend- und Nachtstunden mindestens zwei Teammitglieder (eine Betreuerin und ein Betreuer) absolut nüchtern sind.

FOTORECHTE

Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt – die Erlaubnis ist im Vorfeld einzuholen. Die betrifft auch die Veröffentlichung von Videos und Fotos. In Badezimmern ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.



Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Badstubenvorstadt 12/13
D-06712 Zeitz
www.djjv.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

